

Inhalt

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Zahlung von Bonuszuweisungen (BonuszuweisungsRVO - BonusZRVO) 34

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Übernahme in den Probedienst als Pfarrerin bzw. Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden (DB-Übernahme)..... 36

Bekanntmachungen

FÜRBITTE für die 12. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 8. bis 12. April 2014 in Bad Herrenalb..... 36

Praktisch-theologische Ausbildung..... 36

Theologische Prüfungen im Winter 2014/2015, Sommer 2015 und Winter 2015/2016..... 37

Versicherungsbroschüre des Evangelischen Oberkirchenrats neu aufgelegt..... 37

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Zahlung von Bonuszuweisungen (BonuszuweisungsRVO - BonusZRVO)

Vom 11. Dezember 2013

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund § 9 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S.182), zuletzt geändert am 23. Oktober 2013, folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Bonuszuweisung

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke erhalten auf besonderen Antrag für die Umsetzung von Fundraising-Konzepten, die zur Einnahme zusätzlicher Haushaltsmittel beitragen, im Rahmen der nach § 3 Nr. 5 FAG zur Verfügung stehenden Zuweisungsmittel eine einmalige Bonuszuweisung nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Fundraising-Konzepte

(1) Fundraising-Konzepte im Sinne dieser Rechtsverordnung sind dem Bereich Fundraising zuzuordnende, mindestens auf drei Jahre ausgelegte und dokumentierte Planungen, denen ein Vorgehenskonzept zu Grunde liegt und die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Nachhaltiger Beitrag zur alternativen Finanzierung der Gemeindegemeinschaft oder Arbeit des Kirchenbezirks;
2. Gewinnung von Spenden und Kontakt zu Spendenden;
3. begründete Auswahl verschiedener Fundraising-Maßnahmen, die im Rahmen des Fundraising-Konzeptes in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren durchgeführt werden sollen und die das nachhaltige Interesse der Antragstellenden an der dauerhaften Etablierung des Fundraising deutlich werden lassen; Voraussetzung ist die Durchführung von zwei unterschiedlichen Fundraising-Maßnahmen pro Jahr;
4. Planung der für das Fundraising notwendigen Ressourcen sowie der zu erwartenden Einnahmen für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren;
5. klare Zuordnung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Fundraising-Konzept und seine Umsetzung;

6. Angaben über ein eventuell gleichzeitig durchzuführendes Haushaltssicherungskonzept, wobei die Einbindung des Fundraising-Konzeptes in das Haushaltssicherungskonzept deutlich wird;
7. im Falle des § 5 Abs. 2 eine Darstellung des Beitrags des Fundraising-Konzeptes innerhalb des Gemeindeaufbaus.

(2) Zuweisungsfähig sind Fundraising-Konzepte, deren Ertrag für Aufgaben der allgemeinen Gemeindegemeinschaft verwendet wird, insbesondere aus den Bereichen:

1. Kinder- und Jugendarbeit;
2. Seniorenarbeit;
3. Kirchenmusik;
4. Materialien für gemeindliche Aktivitäten;
5. Mission und Ökumene;
6. Förderung kirchlicher Kreise und Gruppen.

(3) Einzelne Fundraising-Maßnahmen innerhalb eines zuweisungsfähigen Fundraising-Konzeptes sind beispielsweise:

1. Spendenbriefe;
2. Werben um Anlassspenden;
3. Aktionen, z. B. Bazare, Flohmärkte, Tombolas, Verlosungen, Versteigerungen;
4. Sponsoring-Vereinbarungen oder andere Kooperationen mit Unternehmen;
5. Errichtung von Fördervereinen;
6. Errichtung von Stiftungen.

(4) Zuweisungsfähig sind auch Fundraising-Konzepte aus den Bereichen Kirchenkunst, Kirchenbau, Orgelbau und Glockenwesen, wenn dadurch ein Beitrag zur dauerhaften Etablierung des Fundraising geleistet wird.

(5) Fundraising-Konzepte, die sich auf die Finanzierung von Personalstellen richten, sind nicht berücksichtigungsfähig, wenn diese künftige Haushalte belasten.

(6) Bloße Optimierungen der Einnahmesituation der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke durch wirtschaftliches Handeln sind nicht berücksichtigungsfähig.

§ 3

Antragstellung

(1) Der vollständige Antrag auf Zuteilung einer Bonuszuweisung muss bis spätestens 30. Juni des auf den Beginn der Umsetzung des Fundraising-Konzeptes folgenden Jahres beim Evangelischen Oberkirchenrat auf dem Dienstweg eingegangen sein.

(2) Ein Antrag auf Bonuszuweisung kann von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden gestellt werden.

(3) Kirchengemeinden können auch für ihre Pfarrgemeinden Anträge auf Bonuszuweisung stellen.

(4) Benachbarte Kirchengemeinden und Kirchenbezirke können auch für ein gemeinsames Konzept Anträge auf Bonuszuweisung stellen.

(5) Anträge auf Bonuszuweisung sind mit einer aussagekräftigen Dokumentation zu versehen. Diese muss enthalten:

1. Darstellung des Fundraising-Konzeptes mit der zu Grunde liegenden Idee und den angestrebten Zielen, ggf. mit Beitrag zum Gemeindeaufbau;
2. Darstellung der organisatorischen Verankerung des Fundraising; Begründung der ausgewählten Maßnahmen;
3. einen Drei-Jahres-Plan für die Durchführung der Maßnahmen (mit Bedarfs-, Ressourcen- und Einnahmenplanung);
4. Darstellung der bereits durchgeführten Maßnahmen;
5. Darstellung der Spenderansprache und des Spenderdankes;
6. Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen.

(6) Der Antrag kann nur berücksichtigt werden, wenn die Buchung der erzielten Einnahmen vom zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt bzw. der zuständigen Kirchenverwaltung bestätigt ist. Es müssen die Einnahmen aus dem gesamten Kalenderjahr, in dem mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen wurde, nachgewiesen werden.

§ 4

Zuweisungsvoraussetzungen

(1) Eine Bonuszuweisung kann gewährt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung der Maßnahmen aus dem eingereichten Fundraising-Konzept innerhalb des Kalenderjahres, in dem mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen wurde, nachgewiesene Netto-Einnahmen von mindestens 4.000 Euro erbracht hat.

(2) Zur Berechnung der Netto-Einnahmen bereits durchgeführter Fundraising-Maßnahmen sind von den durch die Maßnahmen erzielten Einnahmen die Kosten für Regie, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit abzuziehen.

(3) Kollekten und Zuschüsse aus kirchlichen Haushalten gelten nicht als Einnahmen.

§ 5

Vergabe der Bonuszuweisung

(1) Die Bonuszuweisung beträgt bis zu 20.000 Euro.

(2) Die Bonuszuweisung kann auf höchstens 25.000 Euro aufgestockt werden, wenn beim Fundraising-Konzept eine Einbindung in ein Gemeindeaufbaukonzept nachgewiesen wird.

(3) Die Auszahlung erfolgt in drei Jahresraten. Die Höhe der ersten beiden Raten entspricht jeweils den Netto-Einnahmen, die in dem Kalenderjahr erzielt worden sind, das der Ratenzahlung vorangegangen ist. Die Auszahlung wird auf jeweils höchstens 6.700 Euro, im Falle der Einbindung in ein Gemeindeaufbaukonzept (Absatz 2) auf jeweils 8.300 Euro begrenzt. Die Höhe der dritten Rate entspricht der Differenz zwischen der Summe aller in den drei vorangegangenen Kalenderjahren durch die Durchführung der Maßnahmen aus dem eingereichten Fundraising-Konzept erzielten Netto-Einnahmen und der Summe der ersten beiden Raten.

(4) Voraussetzung der Auszahlung der zweiten und dritten Rate ist, dass die Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr Netto-Einnahmen in Höhe von 4.000 Euro erbracht haben. Dem Antrag auf Auszahlung ist ein kurzer Bericht über die weitere Umsetzung des Fundraising-Konzeptes beizufügen. Der Bericht muss zusammen mit der Buchungsbestätigung des zuständigen Verwaltungs- und Serviceamtes bzw. der zuständigen Kirchenverwaltung über die Höhe der erzielten Netto-Einnahmen bis spätestens 30. Juni beim Evangelischen Oberkirchenrat auf dem Dienstweg eingegangen sein.

(5) Die Mittelvergabe erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und kann im Hinblick auf die Gesamtzahl aller eingereichten und zuweisungsfähigen Anträge gekürzt werden.

§ 6

Vergabeausschuss

(1) Über die Zuteilung der Bonuszuweisung entscheidet der Vergabeausschuss.

(2) Der Vergabeausschuss setzt sich zusammen aus der bzw. dem Landeskirchlichen Beauftragten für Fundraising und Sponsoring, die bzw. der den Vorsitz ausübt, sowie zwei weiteren vom Evangelischen Oberkirchenrat zu bestimmenden Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrates. Mindestens ein Mitglied des Vergabeausschusses soll Pfarrerin oder Pfarrer sein.

§ 7

Rückzahlungsverpflichtung

Empfangene Bonuszuweisungen können gemäß § 38 VVZG-EKD zurückgefordert werden, insbesondere wenn im Rahmen der Antragstellung unrichtige Angaben gemacht wurden, die zur Gewährung einer Bonuszuweisung geführt haben.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung tritt die Rechtsverordnung zur Zahlung der Bonuszuweisung vom 13. März 2008 (GVBl. S. 89) außer Kraft.

(3) Die Auszahlung von Bonuszuweisungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung (Absatz 1) bewilligt wurden, erfolgt weiterhin nach der Rechtsverordnung zur Zahlung der Bonuszuweisung vom 13. März 2008 (GVBl. S. 89).

Karlsruhe, den 11. Dezember 2013

Der Landeskirchenrat
Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zur Übernahme in den Probedienst als Pfarrerin bzw. Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden (DB-Übernahme)

Vom 14. Januar 2014

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt die folgenden Durchführungsbestimmungen:

§ 1

Durchführungsbestimmungen zur Übernahme in den Probedienst als Pfarrerin bzw. Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 13. März 2012 (GVBl. S. 116) werden wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

§ 9

Besonderes Übernahmeverfahren

(1) Bei der Übernahme von Personen, die bereits langjährig im kirchlichen Dienst tätig waren, kann der Evangelische Oberkirchenrat das Übernahmeverfahren abweichend von § 6 Abs. 2 gestalten.

(2) Bei der Übernahme von Personen, die ausschließlich in ein Pfarrdienstverhältnis im Ehrenamt (§ 111 bis 114 PfdG.EKD, § 27 AG-PfdG.EKD) berufen werden sollen, tritt an Stelle des in diesen Durchführungsbestimmungen beschriebenen Übernahmeverfahrens ein vor dem Evangelischen Oberkirchenrat abzulegendes Kolloquium, welches Aufschluss über die Eignung für den Pfarrdienst im Ehrenamt erbringen soll.

2. Der bisherige § 9 wird zu § 10.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 1. Februar 2014 in Kraft.

Karlsruhe, den 15. Januar 2014

Der Evangelische Oberkirchenrat
Dr. Susanne Teichmanis
Oberkirchenrätin

Bekanntmachungen

FÜRBITTE für die 12. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 8. bis 12. April 2014 in Bad Herrenalb

OKR 03.02.2014

AZ: 14/44

Die 12. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 8. bis 12. April 2014 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 6. April 2014 dieser Tagung fürbittend zu gedenken.

Praktisch-theologische Ausbildung

OKR 31.01.2014

AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. März 2014 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Aras, Sabrina
Blomenkamp, Tina
Born, Michael
Erfeld, Claudia
Goers, Britta
Hartlieb, Gabriele
Peters, Ann-Kathrin
Rennig, Andreas
Seel, Oliver
Steiner, Christian
Treiber, Karin

Aus anderen Landeskirchen werden gastweise folgende Lehrvikarinnen in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

H o f m a n n, Laura-Maria	(Evangelisch-lutherische Kirche in Norddeutschland)
N i g m a n n, Julia	(Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern).

Theologische Prüfungen im Winter 2014/2015, Sommer 2015 und Winter 2015/2016

OKR 14.01.2014
AZ: 22/1172
und 22/1173

Im Winter 2014/2015, Sommer 2015 und Winter 2015/2016 werden Theologische Prüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 2014/2015:

Meldeschluss: 1. April 2014

vom 6.–10. Oktober 2014
(schriftlicher Teil)

vom 8.–12. Dezember 2014
(mündlicher Teil)

I. theologische Prüfung im Sommer 2015:

Meldeschluss: 1. Oktober 2014

vom 7.–10. April 2015
(schriftlicher Teil)

vom 6.–10. Juli 2015
(mündlicher Teil)

II. theologische Prüfung im Sommer 2015

Meldeschluss: 15. Dezember 2014

vom 22.–26. Juni 2015
(mündlicher Teil)

II. theologische Prüfung im Winter 2015/2016

Meldeschluss: 15. Juni 2015

vom 11.–15. Januar 2016
(mündlicher Teil)

Formblätter zur Prüfungsanmeldung können beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden.

Versicherungsbroschüre des Evangelischen Oberkirchenrats neu aufgelegt

OKR 07.01.2014
AZ: 60/751

Die Versicherungsbroschüre „Gemeinsam auf sicherem Weg“ ist vom Evangelischen Oberkirchenrat (Referat 6) neu aufgelegt worden. Sie enthält auf 24 Seiten aktualisierte Hinweise zu landeskirchlichen Sammelversicherungen, zum Verhalten bei Schadensfällen, insbesondere den Schadensanzeigen, und zur Schadensverhütung. Ebenfalls werden die Kontaktdaten der Ansprechpartner im Referat 6 genannt, wenn es um Auskünfte zum Versicherungsschutz der Kirchengemeinden, der kirchlichen Einrichtungen und der Mitarbeitenden (auch der Ehrenamtlichen) geht, oder wenn es um Schadensfälle oder wenn es um Versicherungsbestätigungen geht. Die Broschüre erschließt sich leicht über ein Inhalts- und ein Stichwortverzeichnis. Sie steht als PDF-Datei auf der Homepage der Landeskirche zur Verfügung (Rechtsfragen/Versicherungsschutz).

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bödighheim

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bödighheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber in den Ruhe-

stand trat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Aufgrund der anstehenden Strukturreformen wird sich der Stellenzuschnitt im Jahr 2020 voraussichtlich ändern.

Zu unserer Gemeinde gehören der Buchener Stadtteil Bödigheim (486 Gemeindeglieder) und Seckach (454 Gemeindeglieder). Die Orte liegen in landschaftlich reizvoller Lage am Tor zum Odenwald. Es besteht eine gute Infrastruktur mit Bahnanbindung und Anbindung an die B 27 und die Autobahn. Würzburg (70 km), Heilbronn (50 km) und Heidelberg (70 km) sind auf der Autobahn schnell zu erreichen.

Zum Bildungshaus Bödigheim gehören die Grundschule und der eingruppige evangelische Kindergarten. In Seckach befinden sich eine Grundschule und eine Werkrealschule. Weiterführende Schulen sind in Buchen, Adelsheim und Osterburken. In Buchen ist auch ein Krankenhaus.

Die evangelische Kreuzeskirche in Bödigheim wurde 1609 errichtet. Notwendige Renovierungsarbeiten an der Kirche sind in die Wege geleitet. Die Kirche in Seckach wurde 1957 erbaut. In beiden Kirchen gibt es eine Kirchendienerin.

In Bödigheim feiern wir jeden Sonntag Gottesdienst, in Seckach alle 14 Tage. Oberhalb von Bödigheim befindet sich die moderne Flurkapelle, die zur Andacht und zum Gottesdienst im Grünen einlädt.

In Seckach befindet sich das „Kinder- und Jugenddorf Klinge“, in dem zurzeit 46 evangelische Bewohner leben. Die Jugendlichen des Jugenddorfes nehmen am Konfirmandenunterricht teil. Für ökumenische Gottesdienste steht die katholische St. Bernhardkirche im Jugenddorf zur Verfügung.

Das Gemeindehaus in Bödigheim ist das Zentrum unseres Gemeindelebens. Hier ist auch das modern eingerichtete Pfarrbüro untergebracht. Das Deputat der Pfarramtssekretärin beträgt sechs Wochenarbeitsstunden.

Der Kirchengemeinderat besteht aus fünf engagierten Mitgliedern. Die Zusammenarbeit ist offen und vertrauensvoll.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es im

- Frauenkreis;
- Frauentreff;
- Kindergottesdienst;
- Bibelkreis;
- Seniorenclub;
- Fahrdienst

und in der Jungschar. Gut angenommen wird auch unsere monatliche „Kaffeestube“ am Sonntagnachmittag.

Die Kirchenmusik hat einen hohen Stellenwert in unserer Gemeinde. Der ehemalige Bezirkskantor leistet Orgeldienst und leitet den Kirchenchor. Der Kirchen-

chor wirkt mit bei festlichen Gottesdiensten und bei Beerdigungen. Zweimal im Jahr kommt die Gemeinde zum „Gemeindesingen“ zusammen.

Die Kirchengemeinde befindet sich im Haushaltssicherungskonzept. Da die Kirchengemeinde das alte Pfarrhaus finanziell nicht mehr halten konnte, wurde dies im letzten Jahr verkauft. Für die neue Pfarrerin / den neuen Pfarrer werden wir eine geeignete Wohnung anmieten.

Zur katholischen Schwestergemeinde, zur Ortsverwaltung und zu den Vereinen pflegen wir einen guten Kontakt. Die katholischen Christen nutzen die evangelische Kirche in Bödigheim für ihre Gottesdienste.

Die Pfarrstelleninhaberin / der Pfarrstelleninhaber ist einbezogen in eine Dienstgemeinschaft zur Wahrnehmung der Seelsorge in den Seniorenheimen in Buchen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- gerne mit Menschen im ländlichen Raum zusammenlebt;
- die Frohe Botschaft lebensnah und überzeugend verkündigt;
- fortführt, was in unseren Gemeinden gewachsen ist;
- ihre/seine Gaben einbringt und neue Impulse für das Gemeindeleben setzt;
- die Mitarbeitenden motiviert und begleitet;
- sich zusammen mit uns den Herausforderungen der zukünftigen Gemeindeentwicklung stellt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und sind auch offen für die Bewerbung einer Pfarrerin / eines Pfarrers, die/der gegen Ende ihrer/seiner Dienstzeit ihre/seine Gaben und Erfahrungen in unsere Gemeinde einbringen möchte.

Die Übernahme eines Bezirksauftrages wird erwartet.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bödigheim ist eine Patronatspfarrstelle. Das Patronatsrecht wird derzeit nicht wahrgenommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dekan Rüdiger Krauth, Hirschlanden, Telefon 06295 228, und Frau Birgit Sans, Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Telefon 06292 7520.

Dainbach/Sachsenflur/Bobstadt (Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Dainbach, Sachsenflur und Bobstadt kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die langjährige Stelleninhaberin in den Ruhestand trat. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Aufgrund der anstehenden Strukturreformen wird sich der Stellenzuschnitt im Jahr 2020 voraussichtlich ändern.

Dainbach ist ein Stadtteil der Kurstadt Bad Mergentheim und hat 370 Einwohner, davon sind 229 evangelische Gemeindeglieder. Sachsenflur, Stadtteil von Lauda-Königshofen, hat 300 Einwohner, von denen 157 evangelische Gemeindeglieder sind. Bobstadt ist Stadtteil der Stadt Boxberg mit 480 Einwohnern und 255 evangelischen Gemeindegliedern.

Die drei Gemeinden liegen im badischen Frankenland, unweit des lieblichen Taubertals. Bobstadt ist ca. 9 km und Sachsenflur ca. 4 km von Dainbach entfernt. In Bad Mergentheim, das ca. 7 km von Dainbach entfernt ist, sind alle weiterführenden Schulen und eine gute Infrastruktur vorhanden. Die Städte Würzburg und Heilbronn sind jeweils ca. 50 km entfernt und über die Autobahn schnell zu erreichen.

In allen drei Gemeinden wurde bisher abwechselnd samstagsabends bzw. sonntags Gottesdienst gefeiert; in Dainbach findet auch sonntäglich Kindergottesdienst statt. In Bobstadt wird 14-tägig Kindergottesdienst gefeiert.

Wöchentlich treffen sich in Dainbach die Sängerinnen und Sänger der jeweiligen Kirchenchöre. Die Liebenzeller Mission lädt 14-tägig zur Bibelstunde in Dainbach ein. Außerdem gibt es einen Kindergottesdiensthelferkreis und den Beerdigungschor (Frauenchor), dem Sängerinnen verschiedener Konfessionen angehören.

Zweimal jährlich werden von einem gemeindeübergreifenden Team Familiengottesdienste geplant, organisiert und durchgeführt. In allen drei Gemeinden sorgen Ehrenamtliche für den sonntäglichen Altarschmuck.

Auch in Sachsenflur lädt die Liebenzeller Mission zur Bibelstunde ein. Zusammen mit weiteren Gemeinden treffen sich die Bläser des Posaunenchores zu wöchentlichen Proben. Der gemischte Chor (Gesangverein) und der Posaunenchor wirken bei besonderen Gottesdiensten mit. Zur Unterstützung diverser kirchlicher Projekte besteht in Sachsenflur ein „Freundeskreis Kirche“.

In Bobstadt treffen sich die Sängerinnen des Kirchenchores ebenfalls zu wöchentlichen Proben. Neben dem Kirchenchor wirkt auch der gemischte Chor (Sängerbund) bei besonderen Gottesdiensten mit.

In den drei Gemeinden besteht ein gutes Verhältnis zwischen Kirchengemeinde und der Liebenzeller Mission. Die ökumenische Verbundenheit hat für uns einen hohen Stellenwert.

Zur Entlastung in der Pfarramtsverwaltung steht eine Pfarramtssekretärin mit vier Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Die Dainbacher Barockkirche (1739) wurde 1988/89 grundlegend innen und außen renoviert, der Vorplatz wurde 2013 neu gestaltet, die schöne historische Ehrlich-Orgel (1740) wurde mit viel Liebe zum Detail in den Jahren 1989/90 restauriert.

In Sachsenflur wurde an die 1785 erbaute Kirche in den 1960er Jahren ein Gemeindehaus angebaut. Kirche und Gemeindehaus befinden sich nach den Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten von 1990/91 auch hier in einem guten Zustand. 1998 wurde der Gemeindesaal innen renoviert. Seit 1993 hat die Kirche in Sachsenflur wieder eine Pfeifenorgel.

Die Kirche in Bobstadt aus dem Jahre 1756 wurde 1988 innen und außen renoviert. Eine Steinmeyer-Orgel aus dem Jahre 1972 mit 18 Registern und zwei Manualen unterstützt den Gemeindegesang und bietet darüber hinaus hervorragende Möglichkeiten für kirchenmusikalische Veranstaltungen. Seit 1999 verfügt die Gemeinde über ein sechsstimmiges Geläut, wobei die älteste Glocke aus dem Jahr 1367 stammt. Für die Gemeindegliederarbeit in Bobstadt steht im Pfarrhaus ein Gemeindegliederraum zur Verfügung und für größere Veranstaltungen das neu erbaute Dorfgemeinschaftshaus unweit der Kirche.

Das Pfarrhaus aus dem Jahr 1961 gegenüber der Kirche, das auch künftiger Wohnsitz der neuen Stelleninhaberin / des neuen Stelleninhabers sein wird, befindet sich in Dainbach. Es liegt zentral und doch idyllisch am Fuß eines bewaldeten Südhangs. Im Erdgeschoß befindet sich der Gemeindesaal, darüber die Pfarrwohnung (7 Zimmer) und der Amtsbereich. Eine Garage und ein Garten stehen ebenfalls zur Verfügung. Unweit der Kirche befindet sich das Dorfgemeinschaftshaus, das bei größeren Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das die dörfliche Nähe bejaht, gern auf Menschen zugeht, der/dem der Gottesdienst und der Zuspruch des Evangeliums von Jesus Christus am Herzen liegt und bereit ist, sich zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Aufbau der Gemeinden zu widmen.

Die Seelsorge, die Kontaktpflege mit der älteren Generation, das Gespräch mit der mittleren Generation, die Konfirmandenarbeit und insbesondere auch die Belegung der Jugendarbeit sind uns sehr wichtig.

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Dainbach, Sachsenflur und Bobstadt ist eine Patronatspfarrstelle. Der Patronatsinhaber, Andreas Fürst zu Leiningen, wird gemäß den Bestimmungen des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes bei der Besetzung der Pfarrstelle einbezogen werden.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Evangelischen Dekanat Adelsheim-Boxberg, Telefon 06295 228, E-Mail: ev.dekanat@hirschlenden.net.

Heitersheim mit Eschbach und Gallenweiler (Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinden Heitersheim mit Eschbach und Gallenweiler kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Heitersheim liegt im Markgräflerland verkehrsgünstig zwischen Freiburg und Basel und hat ca. 6.000 Einwohner. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, mehrere Kindergärten, Grundschule, Hauptschule/Werkrealschule und Realschule sind in der Gemeinde vorhanden, ein Gymnasium ist in unmittelbarer Nachbarschaft.

Unsere Stadt blickt auf eine lange, historische Vergangenheit zurück. Malteserschloss, Römermuseum, „Villa Urbana“ und „Villa Artis“ sind touristische Anziehungspunkte.

Die Evangelische Kirchengemeinde Heitersheim hat zusammen mit Eschbach (582) und der Evangelischen Kirchengemeinde Gallenweiler (153) 2.036 Gemeindeglieder. Eschbach und Gallenweiler haben ebenfalls Predigtstellen; dort finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Im Rahmen der sonntäglichen Gottesdienste, die in dem neugestalteten Kirchenraum mit Quellstein stattfinden, feiert die Gemeinde auch Familiengottesdienste, Taizé-Gottesdienste, Gottesdienst im Grünen, Gottesdienst im Gehen und die Osternacht. Einmal im Monat wird eine Andacht im Alten- und Pflegeheim gehalten.

Darüber hinaus werden Bibelabende, ökumenische Bibelwoche, Kinderbibeltage, der Weltgebetstag und einmal im Jahr das Gemeindefest veranstaltet. In der Mitverantwortung der Gemeinde befindet sich ein „Eine-Welt-Laden“ vor Ort.

Das Profil unserer Gemeinde ergibt sich aus dem Leitsatz „Leben und Wirken für Gottes eine Welt“. Dies kommt in allen Aktivitäten der Gemeindeglieder zum Ausdruck:

- „All-in-Action“ (zwei Gruppen: Jungen und Mädchen von 10-14 Jahren, monatlich);
- Pfadfinder (verschiedene Altersgruppen, wöchentlich);
- Kindergottesdienst (nach Planung);
- Seniorencafé (monatlich);
- gemeinsames Mittagessen (monatlich);
- Eine-Welt-Gruppe (bei Bedarf);
- Helferkreis (Hilfestellungen täglich / Teamtreffen jeden 2. Monat);
- Bläserkreis (wöchentlich);
- Chor (14-tägig);
- Frauen-treffen-Frauen (monatlich);
- Kreativ Handarbeitskreis (wöchentlich).

In der Kirchengemeinde wirken derzeit folgende Hauptamtliche am Gelingen der Gemeindeglieder mit:

- Pfarramtssekretärin (13 Wochenarbeitsstunden);
- Kirchendienerin und Hausmeisterin (19,2 Wochenarbeitsstunden);
- Organist mit C-Prüfung.

Nach dem erfolgreichen Verkauf des überdimensionierten Pfarrhauses verfügt die Kirchengemeinde der-

zeit nicht über eine Pfarrwohnung. Verschiedene interessante Optionen ergeben sich in einem von der politischen Gemeinde neu erschlossenen Wohngebiet. Eine schnell entschlossene Bewerberin / ein schnell entschlossener Bewerber kann sich mit eigenen Vorstellungen bei dem Ankauf oder der Anmietung eines neuen Pfarrhauses oder auch Pfarrwohnung einbringen.

Der Kirchengemeinderat freut sich, zusammen mit einer Pfarrerin, einem Pfarrer oder einem Pfarrehepaar das Gemeindeleben zwischen Tradition und Moderne auf gute Weise kreativ zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Kontaktadresse:

Evangelisches Pfarramt Heitersheim, Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim, Telefon 07634 552043,

E-Mail: ev.pfarramt.heitersheim@t-online.de, Internet: www.heitersheim.ekbh.de.

Ansprechpartner:

Klaus Scheurer, Kirchengemeinderat, Römerstraße 4, 79423 Heitersheim, Telefon 07634 1669, E-Mail: klwascheurer@web.de

und

Dekan Hans-Joachim Zobel, Wilhelmstraße 17, 79379 Müllheim, Telefon 07631 172743, E-Mail: dekanat@ekbh.de.

Karlsruhe, Pfarrstelle I im Gruppenamt der Hoffnungsgemeinde

(Evangelische Kirche in Karlsruhe - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle I im Gruppenamt der Hoffnungsgemeinde der Evangelischen Kirche in Karlsruhe kann ab 1. Mai 2014 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der langjährige Pfarrstelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Hoffnungsgemeinde liegt im Südwesten von Karlsruhe und vereint die beiden Stadtteile Grünwinkel und Daxlanden. Diese bieten sowohl städtische als auch nahezu dörfliche Strukturen. Sämtliche Schularten sind gut zu erreichen. Auch die soziale Struktur ist außerordentlich gemischt mit verschiedensten Milieus. Die Gemeinde hat ca. 5.800 Gemeindeglieder.

Die Hoffnungsgemeinde wurde 2001 als Zusammenschluss von vormals drei Pfarrgemeinden gebildet. Die neue Gemeinde hat die Form des Gruppenamtes gewählt. Zum Gruppenamt gehören zwei Pfarrstellen und eine Gemeinmediakonenstelle, jeweils mit vollem Dienstverhältnis.

Zur Hoffnungsgemeinde gehören zwei Kirchen mit Gemeindehäusern, drei Kindergärten und eine Kindertageseinrichtung. Auf dem Gemeindegebiet liegen

drei Seniorenheime, in denen jeweils monatlich ein evangelischer Gottesdienst gehalten wird.

Eine geeignete Pfarrwohnung ist vorhanden.

Die Hoffnungsgemeinde ist eine lebendige und offene Gemeinde. Die Lebendigkeit der Gemeinde wird u. a. in ihren Kreisen deutlich, die weitgehend selbstständig arbeiten. Die Bandbreite reicht von der Krabbelgruppe bis zur Seniorenarbeit.

In den letzten Jahren gab es in der Gemeindegemeinschaft folgende Schwerpunkte:

- Gottesdienste in vielfältiger Gestalt und mit ehrenamtlicher Beteiligung, oft mit anschließendem geselligen Beisammensein und gemeinsamem Essen;
- regelmäßige Kindergottesdienste und „Zwergengottesdienste“ für Kleinkinder;
- religionspädagogische Arbeit in den Kindergärten;
- der Konfirmandenunterricht, in einer ersten Phase in einem siebentägigen Camp, in einer zweiten Phase an Konfiramstagen (unterstützt von vielen engagierten, jugendlichen Teamern);
- ein neu aufgebautes Jugendcafé mit regelmäßigen Angeboten;
- Ausflüge und Freizeiten für verschiedene Altersstufen;
- Religionsunterricht für Erwachsene (Stufen des Lebens);
- sehr vielfältige kirchenmusikalische Aktivitäten;
- eine Theatergruppe;
- persönlich gestaltete Kasualien;
- verschiedene Veranstaltungen und Aktionen zur Bewahrung der Schöpfung; die Gemeinde beteiligt sich am Prozess „Grüner Gockel“; auf einem Kirchendach ist eine Photovoltaikanlage installiert;
- ökumenische Zusammenarbeit.

Die Gemeinde steht vor folgenden Herausforderungen:

- Klärung von neuen Zielvorstellungen und auch geistlichen Visionen für unsere Gemeinde;
- nachhaltiger Umgang mit Ressourcen (Personal, Gebäude, Finanzen) im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses des Stadtkirchenbezirks;
- Angebote für die mittleren Altersstufen.

Die Gemeinde bietet:

- ein engagiertes, offenes und humorvolles Team, bestehend aus einem Gemeindegemeinschaftsdiakon, einer Pfarrerin und einem Pfarrer in Stellenteilung, das gerne zusammen arbeitet und sich auf ein neues Teammitglied freut;
- zwei Sekretärinnen mit zusammen 30 Wochenarbeitsstunden, eine Hausmeisterin und einen Hausmeister mit insgesamt 135% Arbeitszeit;
- einen sehr vielseitig besetzten Kreis engagierter Ältester und viele weitere Ehrenamtliche;

- eine Gemeinde, die neuen Ideen offen gegenübersteht und sie kritisch mitdenkend begleitet;
- die Möglichkeit, eigenen Schwerpunkten in der Gemeindegemeinschaft nachzugehen und so eigene Stärken einzubringen.

Die Arbeit im Team wird nach Arbeitsschwerpunkten aufgeteilt. Die Teammitglieder gestalten die Gottesdienste im Wechsel und halten diese jeweils nacheinander in beiden Kirchen.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der

- gerne im Team arbeitet und die Bereitschaft mitbringt, sich auf eine Supervision einzulassen;
- Freude hat, gemeinsam mit den Teamkolleginnen und -kollegen und dem Ältestenkreis neue Konzepte für die Gemeinde zu entwickeln;
- ein eigenes theologisches Profil mitbringt;
- offen ist für Gottesdienste in vielfältiger Form und in der Verkündigung des Evangeliums, die Menschen unserer Zeit anspricht;
- seelsorglich auf die Mitglieder unserer Gemeinde zugehen kann.

Die Evangelische Kirche in Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk) wünscht sich die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags.

Der Ältestenkreis freut sich über Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie auf der Homepage unter www.hoffnungsgemeinde-karlsruhe.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei dem Vorsitzenden des Ältestenkreises, Pfarrer Sören Suchomsky, Telefon 0721 1749399, oder den weiteren Mitgliedern des Gruppenamtes, Pfarrerin Louisa Mallig und Gemeindegemeinschaftsdiakon Gerhard Eckerle (Telefon auf der Homepage) sowie beim Evangelischen Dekanat Karlsruhe (Telefon 0721 82467320).

Konstanz, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz kann ab 1. September 2014 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Stadt Konstanz am Bodensee mit ca. 85.000 Einwohnern liegt direkt an der Schweizer Grenze und stellt alle infrastrukturellen und kulturellen Angebote einer Stadt bereit, u. a. alle Schularten sowie verschiedene Hochschulen. Die Luthergemeinde ist Teil der Kirchengemeinde Konstanz und hat rund 4.000 Gemeindeglieder. Sie erstreckt sich auf die Konstanzer Stadtteile „Altstadt“ und „Paradies“.

Zur Luthergemeinde gehören:

- die 1873 erbaute Lutherkirche, die im Zentrum der Universitätsstadt Konstanz liegt;

- das 1906 erbaute denkmalgeschützte Gemeindehaus;
- ein geräumiges Pfarrhaus.

Auf unserem Gemeindegebiet befinden sich:

- der Käthe-Luther Montessori Kindergarten mit drei Gruppen;
- das evangelische Jugendhaus;
- das evangelische Margarete-Blarer-Seniorenzentrum
(alle drei Einrichtungen sind der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz und deren Verwaltung zugehörig)
- sowie weitere vier Altenheime, die von der Gemeinédiakonin betreut werden.

In der Luthergemeinde gibt es folgende hauptamtliche Mitarbeitende:

- ein Kantor (50% Gemeinde, 50% Kirchenbezirk);
- eine Pfarramtssekretärin (27 Std./Woche);
- eine Diakonin (50%-Stelle) mit Schwerpunkt Altenheimseelsorge; ihre Arbeitsbereiche sind: regelmäßige Gottesdienste in den Senioreneinrichtungen; Sterbegleitung; Bestattungen;
- ein Hausmeister (70%-Stelle).

Ein Schwerpunkt unserer Gemeinde ist die Kirchenmusik mit musikalischen Gottesdiensten und vielen konzertanten Veranstaltungen. Sie liegt beim Kirchenmusiker in guten Händen und hat auch überregional Bedeutung.

Besondere Aufmerksamkeit soll auf die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Familien gelegt werden, wobei auf die bestehenden Angebote in der Jugendarbeit (VCP, Jugendhaus, Kinderchor) aufgebaut werden kann. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wünschen sich Unterstützung und Begleitung. Neue ehrenamtlich Mitarbeitende sollen gewonnen werden und Hilfe und Anleitung bekommen.

Zur Studierendengemeinde bestehen gute Kontakte.

In den kommenden Jahren stehen Jubiläen und größere kirchliche Ereignisse (z. B. 600 Jahre Konzil, Reformationsjubiläum und Bodenseekirchentag) an, die Auswirkungen auf die Gemeindegemeinschaft haben werden. Zudem stehen größere bauliche Maßnahmen in Kirche und Gemeindehaus an.

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Kirchengemeinde Konstanz und in der Ökumene ist selbstverständlich.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das das Evangelium überzeugend in verständlicher und aktueller Sprache verkündet und kompetent und sensibel Seelsorge in der Gemeinde übt. Wir legen Wert auf Einbindung aller Generationen und respektvollen Umgang mit gewachsenen Traditionen sowie Aufgeschlossenheit für neue Ideen und sinnvolle Veränderungen.

Besonders wichtig ist uns neben organisatorischem Geschick, Teamfähigkeit sowie die Offenheit, auf die Menschen unserer Gemeinde zuzugehen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: www.lutherkirche-konstanz.de.

Auskünfte erteilen:

Der Vakanzvertreter, Pfarrer Joachim von Mitzlaff (E-Mail: joachim.mitzlaff@kbz.ekiba.de; Telefon 0157 84454027 bzw. 07531 25217), der Vorsitzende des Ältestenkreises, Udo Krautschat, Telefon 07531 24334, und Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal, Telefon 07531 909561.

Pforzheim, Sonnenhof-Sonnenberg

(Evangelische Kirche in Pforzheim - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle der Pfarrgemeinde Sonnenhof-Sonnenberg der Evangelischen Kirche in Pforzheim kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrgemeinde Sonnenhof-Sonnenberg umfasst ca. 1.900 Gemeindeglieder. Sie entstand 1971 als Neubau-Gemeinde am südlichen Stadtrand Pforzheims. Die Gemeinde Sonnenhof-Sonnenberg ist eine Gemeinde mit sozial gemischter Struktur; lebendig, kommunikativ, vielseitig in den Gottesdienstformen und offen, immer wieder neue Wege zu suchen, wie auch in Zukunft Glaube gelebt werden kann. Sie weist derzeit einen hohen Altersdurchschnitt auf. Der Stadtteil ist aber im Umbruch; junge Familien ziehen zu, und wir möchten diese durch milieubezogene Zielgruppenarbeit in die Gemeinde integrieren.

Zur Gemeinde gehören zurzeit:

- Ein großes Gemeindezentrum mit Gottesdienstraum, Meditationsraum, Küche, fünf Gruppenräumen, Fitnessraum und Räume der Jugendkirche. Im Stadtkirchenbezirk wird derzeit ein Immobilien-Gesamt-Konzept erarbeitet, in dessen Rahmen eine Gebäudeoptimierung auch für unsere Gemeinde ansteht.
- In unmittelbarer Nachbarschaft zum Gemeindezentrum das Pfarrhaus, das im Herbst 2010 energetisch saniert wurde, mit Pfarrwohnung im 1. OG (5 Zimmer / ca. 130 qm). Im EG befinden sich das Pfarrbüro sowie derzeit die Büros von EJP (Ev. Jugend Pforzheim) und „mylight“ (Ev. Jugendkirche Pforzheim).
- Ein Kindergarten (zwei Gruppen), in dem insgesamt sechs Erzieherinnen tätig sind.
- Eine Gemeinédiakonin in der Seniorensorge (vier Wochenarbeitsstunden), die auch die Mitarbeitenden des Besuchsdienstes betreut.
- Eine Pfarramtssekretärin (derzeit 15 Wochenarbeitsstunden).

- In der Region Südwest eine Gemeindediakonenstelle mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit.
- Eine hauptamtliche Kantordin mit einem Dienstauftrag in unserer Gemeinde (50%).

Die Pfarrgemeinde Sonnenhof-Sonnenberg gehört zur Region Südwest, zusammen mit den benachbarten evangelischen Pfarrgemeinden Büchenbronn und Dillweißenstein. Mit diesen werden in Kooperation gemeinsame Veranstaltungen und Gruppen angeboten, insbesondere findet ein auf Workshops basierender gemeinsamer Konfirmandenunterricht statt. In der Region verortet und von den Gemeinden der Region teilfinanziert ist die bezirkliche Jugendkirche Pforzheim „mylight“.

Im Jahre 2003 haben wir unseren Förderverein und im Jahre 2005 unsere Stiftung gegründet. Dank der sehr guten Entwicklung sind wir in der Lage, unsere Gemeindediakonin für Seniorensorge und einen Teil der Jugendkirche aus Mitgliedsbeiträgen des Fördervereins und Zinseinnahmen des Stiftungskapitals zu finanzieren.

Weitere Informationen über die Gemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage www.sonnenhofgemeinde.de und in unserem Gemeindebrief.

Wir wollen gemeinsam mit einer neuen Pfarrerin / einem neuen Pfarrer / einem neuen Pfarrehepaar das Erreichte und Vorhandene prüfen und Perspektiven für die weitere Gemeindegemeinschaft entwickeln.

Wir wünschen uns daher eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das der Gemeinde den Glauben an Gott mit Freude nahe bringt, gerne Gottesdienste gestaltet und auch für neue Gottesdienstformen aufgeschlossen ist sowie gerne in der Schule unterrichtet. Auf Menschen zuzugehen, um sie zu integrieren, wird besonders wichtig sein, nicht zuletzt, da es im Stadtteil kaum Vereinsstrukturen gibt.

Die Organisation und geistliche Leitung der Gemeinde geschieht im Team mit Haupt- und Ehrenamtlichen der Gemeinde und der Region. Die regionale Zusammenarbeit ist dem Ältestenkreis ein großes Anliegen. Hierzu bietet der Ältestenkreis engagierte Zusammenarbeit mit aktiver Unterstützung und eigenverantwortlichem Arbeiten. Der Ältestenkreis bedenkt und gestaltet gerne gemeinsam mit der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber kreative Ideen und Anregungen für die Arbeit in der Gemeinde und Region. Konzeptionelles, strukturiertes und zielgruppenorientiertes Arbeiten ist ihm wichtig.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das unsere Vorstellungen von Gemeinde teilt und sich selbst mit neuen Ideen zur weiteren Entwicklung unserer Gemeinde einbringt.

Sollte Sie die Pfarrstelle ansprechen, so setzen Sie sich bitte mit dem Mitglied des Ältestenkreises, Herrn Dr. J. Braun (Telefon 07231 931016) oder mit dem Dekanat Pforzheim, Dekanin Christiane Quincke (Telefon 07231 3787100) in Verbindung.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

8. April 2014

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Freiburg-Tuniberg, Pfarrstelle II im Gruppenpfarramt

(Evangelische Kirche in Freiburg - Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle II im Gruppenpfarramt von Freiburg-Tuniberg mit dem Predigtbezirk Tiengen/Munzingen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit 75% eines vollen Dienstverhältnisses wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 15/2013 enthalten.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Evangelisches Dekanat Freiburg, Dekan Markus Engelhardt, Habsburgerstraße 2, 79104 Freiburg, Telefon 0761 7086326, oder die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Herta König, Freiburger Straße 3/5, 79112 Freiburg, Telefon 07664 1246.

Neureut-Süd

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Neureut-Süd kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber nach zwölf Jahren auf eine Pfarrstelle im Schuldienst wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 14/2013 enthalten.

Auskünfte erteilen:

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Roland Crocoll, Telefon 0721 707777, E-Mail: crocoll1@freenet.de, sowie Dekanstellvertreter Matthias Boch, Telefon 07247 6218; Ev. Dekanat Karlsruhe-Land, Neuer Markt 9-11, 76275 Ettlingen, E-Mail: dekanat.karlsruheland@kbz.ekiba.de.

Sexau

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Sexau kann ab 1. April 2014 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 14/2013 enthalten.

Ein näheres Bild über die Gemeinde können Sie sich auch anhand unserer Homepage machen: www.eki-sexau.de.

Für einen ersten Kontakt und persönliche Informationen steht der Vorsitzende des KGR, Herr Michael Sillmann (Telefon 07641 55978) gerne zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten sie auch bei Herrn Dekan Friedrich Geyer (Telefon 07641 918540).

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

25. März 2014

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Sonstige Stellen

Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 4 – Erziehung und Bildung

Beim Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden ist zum 1. Juni 2014 die Stelle als

Landesjugendreferentin/Landesjugendreferent

bei der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden (ESB) für den Bereich Südbaden mit einem Beschäftigungsgrad von 50 % zunächst auf sechs Jahre befristet zu besetzen.

Schwerpunkte der Tätigkeit bei der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit sind:

- Gemeinden/Jugendverbände im Schnittfeld Kooperation Jugendarbeit und Schule beraten, begleiten und unterstützen;
- neue Kooperationsprojekte mit Schulen initiieren und wenn möglich, neue Zielgruppen erschließen;
- Kooperation mit der Jugendarbeit in den Gemeinden, Verbänden und Jugendwerken;
- Unterstützung der Vernetzungsarbeit der Fachstelle;
- Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen;
- Durchführung von Angeboten der ESB in der Region Südbaden;
- Mitarbeit bei Aufgaben des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Baden.

Wir suchen eine kompetente Person mit einer abgeschlossenen religionspädagogischen Ausbildung (Diplom bzw. BA in Religionspädagogik). Sie sollte Erfahrung in Seminar- und Jugendarbeit mitbringen, flexibel und teamfähig sein und Lust zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend in Verbänden, Bezirken und Gemeinden haben. Weitere Voraus-

setzungen sind neben Offenheit für die verschiedenen Kooperationsformen mit Schule, Erfahrung im Feld Jugendarbeit und Schule und Beratungskompetenz.

Die Stelle ist der Entgeltgruppe 11 TVöD-Bund zugeordnet. Dienstsitz liegt in Südbaden.

Weitere Auskünfte können gerne bei Landesjugendreferentin Kerstin Sommer, Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden, Telefon 0721 9175434, E-Mail: Kerstin.Sommer@ekiba.de und Landesjugendpfarrer Dr. Thomas Schalla, Telefon 0721 9175 456, E-Mail: Thomas.Schalla@ekiba.de, eingeholt werden.

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 4 – Erziehung und Bildung

Im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden ist zum 1. Dezember 2014 die Stelle einer Landesjugendreferentin / eines Landesjugendreferenten mit 0,5 Deputaten im Arbeitsbereich Evangelische Gemeindejugendarbeit zu besetzen. Die Landesjugendreferentin / der Landesjugendreferent soll mit weiteren 0,5 Deputaten im Zentrum für Kommunikation der Evangelischen Landeskirche in Baden eingesetzt werden. Die Berufung erfolgt zunächst auf sechs Jahre.

Das Evangelische Kinder- und Jugendwerk Baden unterstützt als Servicezentrale Bezirke und Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und entwickelt für diese Aufgaben inhaltliche und konzeptionelle Anregungen. Wir suchen eine kompetente Person mit einer abgeschlossenen religionspädagogischen Ausbildung (Diplom bzw. BA in Religionspädagogik). Für den Stellenanteil im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden arbeitet die Landesjugendreferentin / der Landesjugendreferent im Team innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Gemeindejugend in Baden (EGJ) mit folgenden Aufgaben:

- Arbeit mit und in den Gremien der EGJ (EGJ-Rat, EGJ-Forum usw.);
- Förderung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb der EGJ;
- Entwicklung und Durchführung von Konzepten/Modellen für die Begleitung, Schulung und Förderung von Jugendlichen im Kooperationsfeld Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit (in Kooperation mit dem Arbeitsfeld Konfirmandenarbeit in der Landeskirche);
- Förderung, Unterstützung und Beratung der Evangelischen Gemeindejugend in Gemeinde, Bezirk und auf der landeskirchlichen Ebene;
- Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen der EGJ;
- jugendpolitische Arbeit im Rahmen der EGJ;
- Mitarbeit bei Aufgaben des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Baden.

Das Zentrum für Kommunikation im Evangelischen Oberkirchenrat koordiniert, plant und verantwortet die

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Für den Stellenanteil im Zentrum für Kommunikation des Evangelischen Oberkirchenrats gehört zu den Aufgaben die Entwicklung und Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Baden (PRO, Homepage) sowie die zielgruppengerechte Vermittlung von Themen aus dem Bildungsbereich in die interne und externe Öffentlichkeit. Weitere Schwerpunkte werden mit dem Zentrum für Kommunikation vereinbart.

Beide Aufgabenbereiche sind in enger Kooperation mit Gemeinden und Bezirken, den Mitarbeitenden im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk und dem Zentrum für Kommunikation zu gestalten.

Die Stelle ist der Entgeltgruppe 11, TVöD-Bund zugeordnet. Dienstsitz ist im Evangelischen Oberkirchenrat.

Weitere Auskünfte können gerne im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden bei Landesjugendpfarrer Dr. Thomas Schalla, Telefon 0721 9175 456, E-Mail Thomas.Schalla@ekiba.de eingeholt werden.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

25. März 2014

an die Personalverwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe zu richten.

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Schönborn-Kronau im Kirchenbezirk Bretten kann mit einem halben Deputat ab sofort besetzt werden.

Bad Schönborn ist ein Kurort im Kraichgau mit fünf Kurkliniken und Thermalbad. Er ist touristisch geprägt. Die zentrale Lage zwischen Heidelberg und Karlsruhe bietet eine gute Verkehrsanbindung an die Rheinschiene (S-Bahn-Anschluss). Eine ausgebaute Infrastruktur und Neubaugebiete machen Bad Schönborn für Familien zu einem attraktiven Ort.

Die Evangelische Kirchengemeinde umfasst den Ort Bad Schönborn mit den zwei Ortsteilen Mingolsheim und Langenbrücken (12.500 Einwohner) sowie den Ort Kronau (5.700 Einwohner). Ca. 3.200 Gemeindeglieder gehören zur Kirchengemeinde. In Mingolsheim und Langenbrücken befindet sich je eine Kirche. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens. Zwei Pfarrerinnen teilen sich die eine Pfarrstelle. Im Kirchengemeinderat arbeiten zehn Älteste mit.

Wer wir sind:

Den Gottesdienst verstehen wir als Mitte unseres Gemeindelebens. In vielfältigen Gottesdienstformen und kreativen Kindergottesdiensten begegnen sich die unterschiedlichen Generationen unserer Gemeinde.

Passionsandachten und Friedensdekade sind feste Bestandteile im gemeindlichen Kirchenjahr.

In den Altenheimen und Kurkliniken feiern wir Gottesdienste. Außerdem gibt es dort das Angebot zu Gespräch und Seelsorge. Ein Besuchsdienst wendet sich den betagten Gemeindegliedern in den Heimen zu.

Den Kontakt zu den Schulen (Grundschulen, Werkrealschulen, Realschule und Förderschule) pflegen wir durch Religionsunterricht, Schulseelsorge, Gottesdienste und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche.

Eine lebendige Konfirmandenarbeit lädt ein zu Erfahrungen mit Glauben und Gemeinde.

Folgende Gruppen und Kreise gehören zum Gemeindeleben:

Familientreffpunkt, Krabbelgruppe, Jungschar, Jugendgruppe Time Together, Frauen-Café, Abendkreis für Frauen, Bibel teilen, Seniorennachmittag, Posaunenchor, Kirchenchor, Kunst und Kirche.

Selbsthilfegruppen und Fremden öffnen wir unsere Räume.

Im Aktionsbündnis „Zeichen setzen“ sind wir bürgerschaftlich vernetzt.

Gemeindefeste und besondere Aktionen nehmen Menschen unterschiedlicher Herkunft in unsere Gemeinschaft mit hinein.

Ökumenische Gottesdienste und Bibelwoche sind Beispiele einer guten ökumenischen Zusammenarbeit auf diversen Arbeitsfeldern.

Was wir von Ihnen erwarten:

Sie arbeiten gerne im Team.

Sie haben Freude, sich für die Weiterentwicklung der Gemeinde zu engagieren.

Sie sind bereit zu ökumenischer Zusammenarbeit.

Sie nehmen teil am Leben der Gemeinde.

Entsprechend unseres Schwerpunktes der Generationen verbindenden Gemeindefestung erwarten wir Ihren Einsatz sowohl in der Altenarbeit und im Klinikbereich als auch im Religionsunterricht.

Im Gespräch mit den Pfarrerinnen und dem Ältestenkreis wird die Aufteilung der Arbeitsbereiche unter Einbeziehung Ihrer Vorstellungen geklärt.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und erteilen sehr gerne Auskünfte:

- Pfarrerin Frank, Telefon 07253 955155.
- Pfarrerin Helm, Telefon 07253 9590787.

- Mehr über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.eki-badschoenborn.de.
- Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat Bretten, Dekanin Gabriele Mannich, Telefon 07252 1055.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

25. März 2014

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205, zu richten.

IV. Sonstige Stellen Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 – Erziehung und Bildung –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist ab dem 1. September 2014 die Stelle

einer Studienleiterin / eines Studienleiters

des Religionspädagogischen Instituts (RPI) für den Religionsunterricht an beruflichen Schulen mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Das Institut hat den Auftrag, die religionspädagogische Arbeit in Schule und Gemeinde zu fördern. Dieser Auftrag wird von einem Team von Studienleiterinnen und Studienleitern mit pädagogischer und theologischer Qualifikation wahrgenommen.

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, sollten Sie die Lehrbefähigung für und Unterrichtserfahrung im Religionsunterricht an Beruflichen Schulen / Beruflichen Gymnasien haben.

Sie sollten fähig und bereit sein,

- Konzeptionen für Schulentwicklung und für den Religionsunterricht an Beruflichen Schulen zu entwickeln und die Erstellung von Lehrplänen zu begleiten;
- Fortbildung und Beratung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern verantwortlich durchzuführen bzw. zu leiten;
- aufgrund eigener Erfahrung mit Lernmitteln Kriterien für die Begutachtung und Zulassung von Lernmitteln zu entwickeln;
- Unterrichtshilfen, Lehr- und Lernmittel zu gestalten;
- in einem Team von Pädagogen und Theologen an religionspädagogischen Grundsatzfragen verantwortlich mitzuarbeiten;
- das Selbstverständnis einer kirchlichen Einrichtung nach außen mit zu vertreten.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit der Studienleitung für allgemeinbildende Gymnasien erwartet. Die Tätigkeit ist mit der Erteilung von vier Stunden Religionsunterricht verbunden.

Die Besetzung dieser Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Eine Verlängerung um weitere sechs Jahre ist möglich.

Die Dienstbezüge richten sich nach Besoldungsgruppe A 13 LBO (ab der 11. Stufe in A 14 LBO) bzw. es erfolgt eine Eingruppierung gemäß TVöD. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen ist eine spätere Einstufung in A 14 LBO (ab der 11. Stufe in A 15 LBO) möglich.

Für Rückfragen steht der Direktor des Religionspädagogischen Instituts, Herr Dr. Uwe Hauser, Telefon 0721 9175 425, Blumenstraße 5-7, 76133 Karlsruhe, zur Verfügung.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

15. April 2014

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen und eine Interessenbegründung beizulegen.

Personalnachrichten



*Es sollen wohl Berge weichen und
Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll
nicht von dir weichen, und der Bund
meines Friedens soll nicht hinfallen,
spricht der HERR, dein Erbarmer.*

Jesaja 54,10

Gestorben:

Pfarrer i. R. Gerhard Baust, zuletzt in
Göbrichen, am 19. Dezember 2013,

Pfarrer i. R. Wulf Weber, zuletzt in
Tannenkirch, am 19. Dezember 2013.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B